



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: 86.36

Datum: 20. JULI 2021

Beschlusskontrolle zu V1328/11 (Sitzungsnummer: SR/039/2012)

Hochwasserschutz Laubegast – Weiteres Vorgehen einschließlich Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat nimmt das Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast gemäß Anlage 1 und den Umgang mit den in ihm enthaltenen Prüf- und Untersuchungsaufträgen gemäß Anhang 4, Tabellen 1 und 2 zur Kenntnis. Die Beteiligten des Prozesses „Leben mit dem Fluss“ sind über den Umgang mit den Prüf- und Untersuchungsaufträgen gemäß Anlage 4 zu informieren.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

- 2.1 „Der Stadtrat bestätigt die fachliche Aufgabenstellung für die erweiterte Grundlagenermittlung gemäß der Leistungsphasen 1 bis 2 HOAI zur Planung eines Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße (Maßnahme Z1) gemäß Anlage 2 und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planungsleistungen zu veranlassen.“**

Der Beschlusspunkt ist nicht erfüllt, da die Planungsleistungen nicht veranlasst werden konnten. Mittlerweile hat der Freistaat Sachsen signalisiert, dass ab 2022 die Untersuchungen für einen künftigen Hochwasserschutz an der Elbe in Laubegast beginnen können. Dabei geht es um einen angemessenen Umgang mit den Hochwasserrisiken aus der Stromelbe für den Bereich zwischen der Werft Laubegast und der Berchtesgadener Straße. Zudem hat der Freistaat der Landeshauptstadt Dresden in Aussicht gestellt, dass im nächsten Jahr entsprechende Finanzmittel bereitstehen.

Ein umfangreicher Beteiligungsprozess mit den Laubegaster Bürgerinnen und Bürgern unter dem Motto „Leben mit dem Fluss“ klärte bereits 2011 die vielfältigen Randbedingungen ab. Daraus resultierte eine Aufgabenstellung, die auch in den künftigen Planungsprozess einfließen wird.

Damit die europaweite Ausschreibung der Untersuchungen im nächsten Jahr starten kann, wird die Stadtverwaltung in Abstimmung mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen im Oktober 2021 den Beteiligungsprozess wieder aufnehmen. Im Ergebnis des Prozesses wird die 2011 erarbeitete Aufgabenstellung angepasst.

Die Untersuchungen könnten, nach der gesetzlich vorgeschriebenen europaweiten Vergabe im nächsten Jahr, dann in 2023 und 2024 durchgeführt werden. Im Ergebnis würden Szenarien vorliegen, wie mit den Hochwasserrisiken im Stadtteil umgegangen werden kann. Sollte als ein Teilergebnis ein angemessener baulich-technischer Gebietshochwasserschutz sinnvoll erscheinen, könnten 2025 die Planungen dafür beginnen.

2.2 „Die Ergebnisse der erweiterten Grundlagenermittlung sind dem Stadtrat zur Entscheidung über die Vorzugsvariante gemäß § 5 Absatz 2 der Kooperationsvereinbarung vom 15. November 2010 und damit über die Fortführung der Planungen bis zur Leistungsphase 4 HOAI einschließlich deren Finanzierung sowie über die Durchführung eines interdisziplinären Wettbewerbs für den Bereich „Laubegaster Ufer“ und die Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 „Laubegaster Ufer“ vorzulegen.“

Der Beschlusspunkt ist nicht erfüllt, da die Planungsleistungen nicht veranlasst werden konnten (siehe Ausführungen zu Beschlusspunkt 2.1).

3.1 „Der Stadtrat nimmt den Zwischenstand der Planung eines Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe im Bereich Altelbarm zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße (Maßnahme M30) gemäß Anlage 3 zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planungsleistungen fortzuführen und dem Stadtrat eine Vorzugsvariante vorzuschlagen.

3.2 Für die Fortsetzung der Planung und Realisierung der Maßnahme M30 sind im Doppelhaushalt 2013/2014 entsprechende Finanzmittel zu planen.

4.1 Die für das notwendige Personal erforderlichen Mittel werden aus dem Budget für den Hochwasserschutz Dresdner Osten gedeckt. Dazu werden 500.000,00 Euro aus dem PSP-Element UI 43460043 in den Gesamthaushalt mit dem Jahresabschluss 2011 zurückgeführt. In den Jahren 2012 ff. werden die Personalkosten jährlich über das Budget zusätzlich aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt.

4.2 Das für den Hochwasserschutz im Dresdner Osten verbleibende Budget von 448.864,18 Euro wird als Haushaltsausgabenrest für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen übertragen.

5. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses formulierten, über die Gebietsschutzplanungen für die Maßnahmen Z1 und M30 hinausgehenden Prüf- und Untersuchungsaufträge gemäß Anlage 4, Tabelle 3, an den Freistaat Sachsen zur Bearbeitung im Rahmen der Erstellung eines Hochwasserrisiko-managementplanes Elbe weiterzuleiten.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses Laubegaster entwickelten Instrumente bei der Planung und Realisierung der Gebietsschutzmaßnahmen Z1 und M30 fortzuführen. Mindestens vor jeder Befassung des Stadtrates sind die Bürgerinnen/Bürger öffentlich zu beteiligen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vor der Befassung zur Kenntnis zu geben.“

Die Beschlusspunkte 3 bis 6 sind erfüllt.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juli 2022

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister